

Trinkkurhalle in Bad Salzhausen – Unterer Kurpark

Nutzung für Trauungen, Konzerte, Vorlesungen und Vorträge

- 91 m² Gesamtgröße, davon 36m² Bühnenbereich
- ebenerdiger Eingang
- Bestuhlung bis zu 46 Personen, plus 5 Personen für Trauungen
(Standesbeamte, Brautpaar mit 2 Trauzeugen; Bankettstühle mit Hussen)
- Klavier und Stehpult können gg. Aufpreis genutzt werden (Anmeldung nötig)
- keine Technik und Küche vorhanden
- Öffentliche Toiletten im Unteren Kurpark gegenüber Trinkkurhalle
- Sektempfang in Eigenregie möglich – Platz wird zugewiesen bei mehreren Trauungen am Tag
- Blumen streuen in der Trinkkurhalle ist untersagt
- Reis und Blütenblätter werfen in Maßen erlaubt – Entfernung in Eigenregie – Konfetti-Kanonen, synthetische Blütenblätter verboten
- Die Trinkkurhalle befindet sich in einem Heilquellenschutzgebiet, daher ist das Fahren und Parken im Kurpark untersagt
- Ballons steigen lassen – ab 500 benötigen sie eine Genehmigung der Flugsicherung www.dfs.de
- Benutzungs- und Gebührenordnung der Liegenschaften Bad Salzhausen www.nidda.de/rathaus/service/satzungen/

Kontakt für die Trinkkurhalle:

Kur- und Touristik-Info Tel.: 06043 9633 0 – Mail: info@bad-salzhausen.de

Kontakt für Trauungen:

Standesamt Nidda Tel.: 06043 8006-106, 107 – Mail: standesamt@nidda.de